

Bergischer Handballkreis e.V.

Durchführungsbestimmungen für
Freundschaftsspiele und Turniere
(Senioren und Jugend)



Stand: 14.08.2019

1. Vorbemerkung

Übergeordnet gelten die Bestimmungen und Ordnungen des DHB, des WHV und des HVN in ihren jeweils gültigen Fassungen. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für **Senioren- und Jugendmannschaften** im Bergischen Handballkreis e.V..

2. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele, oder auch Trainingsspiele, bei denen eine Mannschaft eines Vereines des Bergischen Handballkreis e.V. Heimmannschaft ist, sind **meldepflichtig**. Zu jedem Spiel muss ein offizieller Spielberichtsbogen angefertigt werden. Dieser ist innerhalb von einer Woche nach dem Spiel an den zuständigen Spielwart des Handballkreises zu senden.

Spielleitende Stelle Männer:

Andreas Peters
Königsmühler Weg 1d,
42657 Solingen
maennerspielwart@bergischer-hk.org

Spielleitende Stelle Frauen:

Iris Schäfer
Karl-Schurz-Weg 16,
42657 Solingen
frauenspielwart@bergischer-hk.org

Spielleitende Stelle Jungen:

Stephan Becker
Ubierweg 20
42653 Solingen
jungenspielwart@bergischer-hk.org

Spielleitende Stelle Mädchen:

Conny Adolphs
Theodericherstr. 18
42653 Solingen
maedchenspielwart@bergischer-hk.org

Das Spiel ist **14 Tage vor dem Austragungstermin per eMail an den KreisSchiedsrichterwart** (schiedsrichterwart@bergischern-hk.org) **zu melden**. Der Kreis-Schiedsrichterwart informiert den Heimverein und den zuständigen Spielwart rechtzeitig (spätestens 3 Tage) vor dem Spiel, welche(r) Schiedsrichter mit der Spielleitung beauftragt wurde. Mit der Meldung an den Kreisschiedsrichterwart ist das Freundschaftsspiel genehmigt.

Stand: 14.08.2019

2.1 Sonderregelungen über den Schiedsrichtereinsatz

a) Spiele von Mannschaften aus den Spielklassen des Bergischen Handballkreis (unterhalb Senioren Landesliga HVN bzw. Jugend /HNR/HVN):

Bei Spielen zwischen Mannschaften aus den Ligen des BHK werden ein bis zu zwei Schiedsrichter angesetzt. Sofern sich der Heimverein eigenständig um Schiedsrichter bemüht, müssen diese namentlich bei der Meldung angegeben werden. Es sollte sich um Schiedsrichter handeln, die beim BHK gemeldet sind.

Der Einsatz des/der namentlich bei der Anmeldung benannten Schiedsrichter/s gilt grundsätzlich als genehmigt. Eine Ansetzung durch den Kreis-Schiedsrichterwart erfolgt dann nicht mehr.

Der Kreisschiedsrichterwart hat das Recht den/ die benannten Schiedsrichter aus fachlichen/disziplinarischen Gründen abzulehnen und andere Schiedsrichter mit der Leitung zu beauftragen.

b) Spiele mit Beteiligung von Mannschaften unterhalb 3. Liga bis einschließlich Landesliga oder HVN Klassen der Jugend / Regionalliga Nordrhein:

Es gelten die Regelungen der „Verbandseinheitliche Festlegungen zur Meldung und Vergütung von Freundschaftsspielen“ des HVN (**siehe Anlage**)

c) Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der Ligaverbände (HBL und HBF), des DHB (3. Liga, A-Jugend Bundesliga) und mit internationaler Beteiligung:

Siehe hierzu die Regelungen „Merkblatt DHB für Freundschaftsspiele mit Beteiligung von Mannschaften oberhalb der 3. Liga“ (siehe Anlage)

2.2 Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter

Die Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter für Spiele von Mannschaften die auf Kreisebene spielen, beträgt pauschal je angesetztem Schiedsrichter

je Spiel **18,- €** zzgl. km-Geld;

Die Fahrtkosten für Schiedsrichter betragen 0,30 € / km je Fahrzeug.

Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich **mit einem Fahrzeug** an .Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden entsprechend vorgelegter Fahrbelege abgerechnet.

Der Heimverein trägt die Kosten in voller Höhe.

Diese Regelung gilt nur für die Spiele, die vom Kreis-Schiedsrichterwart mit Schiedsrichtern angesetzt worden sind, die dem Bergischen Handballkreis e.V. angehören.

Erfolgt eine Ansetzung durch eine höhere Instanz, gelten die dort gültigen Gebührensätze.

Stand: 14.08.2019

2.3 Ahndung von Verstößen

Die Ahndung von Verstößen des Heimvereins gegen Punkt 2 oder 2.1 der Durchführungsbestimmungen obliegt ausschließlich den Spielleitenden Stellen:

- Je nicht angemeldeten Spiel kann gegen den Heimverein ein Ordnungsgeld von

150,- € für Seniorenmannschaften

80,- € für Jugendmannschaften

erhoben werden (WHV Zusatzbestimmungen zu § 25 DHB RO – Punkt 3). Im Wiederholungsfall behält sich der BHK weiteren Maßnahmen vor !

Sofern ein Schiedsrichter die Leitung eines nicht angemeldeten Spieles übernimmt bzw. ein Spiel ohne Genehmigung des Kreis-Schiedsrichterwartes (sofern erforderlich) leitet, kann der Schiedsrichter auf Antrag des Kreis-Schiedsrichterwartes vom Vorstand des Bergischen Handballkreis e.V. mit einer Sperre belegt werden.

3. Turniere

Diese Durchführungsbestimmungen beziehen sich ausschließlich auf Turniere, die von Vereinen des Bergischen Handballkreis e.V. veranstaltet werden und an welchen „nur Mannschaften der Oberliga oder tiefer“ (Senioren und Jugend) beteiligt sind. Für die Ansetzung von Schiedsrichtern ist der Handballkreis zuständig, welchem der veranstaltende Verein angehört. Die Durchführungsbestimmungen beziehen sich ausdrücklich nicht auf Veranstaltungen / Turniere, die vom Bergischen Handballkreis e.V. selbst ausgerichtet werden.

Bei allen Jugendturnieren, die im Bereich des BHK durchgeführt werden, herrscht ein absolutes „**Alkoholverbot**“!!

Gegen Vereine, die sich nicht an dieses Alkoholverbot halten, kann der Vorstand des BHK auf Antrag der Spielleitenden Stelle ein **Ordnungsgeld** verhängen oder die **Durchführung von Turnieren für zwei Jahre untersagen!!**

3.1 Genehmigung

Turniere sind **genehmigungspflichtig**. Sie sind 4 Wochen vor der Austragung schriftlich / per eMail bei der zuständigen Spielleitenden Stelle zu beantragen:

Spielleitende Stelle Männer:

Andreas Peters

Königsmühler Weg 1d, 42657 Solingen

maennerspielwart@bergischer-hk.org

Spielleitende Stelle Frauen:

Iris Schäfer

Karl-Schurz-Weg 16

42657 Solingen

frauenspielwart@bergischer-hk.org

Stand: 14.08.2019

Spielleitende Stelle Jugend (Jungen und Mädchen):

Armin Adolphs

Theodericherstr. 18

42653 Solingen

kreisjugendwart@bergischer-hk.org

Dem Antrag sind möglichst folgende Unterlagen beizufügen:

- Liste der teilnehmenden Mannschaften
- Vorgesehene Turnierpläne bzw. Spielpläne
- Turnierausschreibung

Nach erfolgter Genehmigung sind beim Kreis-Schiedsrichterwart Schiedsrichter für das Turnier anzufordern. Für die Genehmigung wird eine Verwaltungsgebühr von **15,- €** erhoben.

3.2 Nach dem Turnier

Nach dem Turnier sind folgende Unterlagen an die Spielleitende Stelle zu übersenden:

- Ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichte aller teilnehmenden Mannschaften (einer je Mannschaft reicht aus).
- Ergebnisliste der einzelnen Spielpaarungen.

3.3 Schiedsrichtereinsatz

Die Schiedsrichter werden grundsätzlich durch den Kreis-Schiedsrichterwart nach Anforderung durch den Ausrichter angesetzt. Hierbei muss die Anzahl der insgesamt zu leitenden Spiele berücksichtigt werden.

Sofern der Ausrichter sich eigenständig um Schiedsrichter für die Spielleitung bemüht hat, sind diese dem Kreis-Schiedsrichterwart vorab mitzuteilen.

Der Kreisschiedsrichterwart hat das Recht den/ die benannten Schiedsrichter aus fachlichen/disziplinarischen Gründen abzulehnen und andere Schiedsrichter mit der Leitung zu beauftragen.

Sofern Mannschaften der Ligaverbände, der 3. Liga oder internationale Mannschaften an dem Turnier teilnehmen, gelten bezüglich des Schiedsrichtereinsatzes die Regelungen der DHB Schiedsrichterordnung.

Stand: 14.08.2019

3.4 Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter

Folgende Aufwandsentschädigungen je Schiedsrichter sind durch den Ausrichter zu zahlen (maßgeblich ist die Dauer der Anwesenheit vom ersten bis zum letzten Spiel des Schiedsrichters):

- bis 4 Stunden: 30,- €
- bis 6 Stunden: 45,- €
- ab 6 Stunden: 60,- €

Sofern die Ansetzung der Schiedsrichter aufgrund der Bestimmungen der DHB Schiedsrichterordnung durch den DHB oder den HVN erfolgen muss, gelten die dortigen Gebührensätze.

3.5 Ahndung von Verstößen

Sofern gegen die vorgenannten Punkte durch den Ausrichter bzw. den antragstellenden Verein verstoßen wird, können durch die Spielleitende Stelle Ordnungsgelder erhoben werden. Diese werden, unter Berücksichtigung der WHV Zusatzbestimmungen zu § 25 der DHB Rechtsordnung, in jedem Fall separat beschieden.

Sofern allerdings keine Turniergenehmigung vorlag wird neben des festzusetzenden Ordnungsgeldes eine Turniersperre für den Ausrichter von mindestens zwei Jahren verhängt.

Sofern ein Schiedsrichter die Leitung eines nicht angemeldeten Turniers übernimmt bzw. ein Turnierspiel ohne Genehmigung (sofern erforderlich) des Kreis-Schiedsrichter-wartes leitet, kann der Schiedsrichter auf Antrag des Kreis-Schiedsrichterwartes vom Vorstand des Bergischen Handballkreis e.V. mit einer Sperre belegt werden.

Solingen, 14.08.2019

Jürgen Klein
1.Vorsitzender

Peter Dreßler
TK Vorsitzender

Andreas Peters
Männerspielwart

Iris Schäfer
Frauenspielwart

Armin Adolphs
JA-Vorsitzender

Stephan Becker
Jungenwart

Conny Adolphs
Mädchenwart

Matthias Hallmann
Schiedsrichterwart

Stand: 14.08.2019